



3. Änderung der Satzung nach § 34 BauGB für den Ort Dohrgaul

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zum Entwurf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	11.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur III. Änderung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dohrgaul wird hiermit gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch eingeleitet.

Mit dieser Änderung sollen die durch den Oberbergischen Kreis vorgesehenen verkehrlichen Sicherheitsmaßnahmen der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches K39 / K18 nachvollzogen und planungsrechtlich abgesichert werden. Wesentliche Inhalte des Änderungsverfahrens sind:

- Darstellung des neuen Einmündungsbereiches der K 39 in die K18
- Zuordnung der rückzubauenden Fläche des entfallenden alten Straßenverlaufes zum Park
- Anschluss der verbleibenden schutzwürdigen Parkfläche an das benachbarte Baudenkmal
- zurückhaltende Wohnbauergänzung auf einer Restfläche

2. Dem Entwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Verfahrens (Personalkosten, Kosten der Veröffentlichungen, Sachkosten)

Begründung:

Die durch den Oberbergischen Kreis vorgesehene Verbesserung der bisher sehr unzureichenden Einmündung der K 39 in die K 18 ist mit der bisher geltenden Ortslagen-

satzung nach § 34 für den Ortsteil Dohrgaul nicht vereinbar. Im Zuge der Planungen wurden verschiedene Varianten untersucht. Als Ergebnis ist die nunmehr erfolgte Trassenführung als verträglichste Lösung erreicht worden. Im Vorfeld wurde bereits das Rheinische Amt für Denkmalpflege in die Variantenprüfung eingebunden. Eine Zustimmung zu der als Anlage beigefügten Planung wurde in Aussicht gestellt.

Im Zuge der Neuordnung der zu erhaltenden Parkfläche wird darüber hinaus auf einer Restfläche, die weitgehend außerhalb des ursprünglichen Parkbereiches liegt auch eine geringfügige Bebauung ermöglicht. Das Maß der Bebauung ist durch städtebaulichen Vertrag vor der Durchführung des Verfahrens nach BauGB (Offenlage) zu sichern.

Darüber hinaus wird im Bereich der Bebauung am Gaulbach die Umgrenzung von Baufenster und Garagenbereich der tatsächlichen Bebauung angepasst und die Darstellung des abzureißenden ehemaligen Feuerwehrgerätehauses aufgegeben, da bereits erfolgt.

Anlagen:

- Übersichtskarte Satzungsgebiet Dohrgaul
- Detailkarte Plan 1
- Detailkarte Plan 2 (Entwurf)
- Satzungstext (Entwurf)